

Grenzbeschreibung der landesfürstlichen Alp Sükcka.

Or. (A), GA Tb A19/48. – Pap., 1 Doppelblatt 43,2 (21,6) / 35,5 cm.

[fol. 1r]

- ¹ Fürstenthum Lichtenstein
- ² Gränzbeschreibung respective Erneuerung bei ³ der landesfürstlichen Alp Sika¹, welche unterm ⁴ 28^{ten} Juny [1]809 von den Unterzeichneten gestützt ⁵ auf die amtlichen, jedoch nicht unterfertigten ⁶ Gränzbeschreibungen von 19^{ten} August [1]802 und ⁷ 8^{ten} August 1803 ^{a)} veranlasset ⁸ wurde.
- ⁹ Die Gränze beginnt von Süden gegen Nor-
- ¹⁰ den bei der Steinwand² ob den Gulmen³,
- ¹¹ und läuft ohne daß ein Markstein zu setzen
- ¹² nothwendig wäre, in der ganzen Rich-
- ¹³ tung gegen ^{b)} Norden^{c)}
- ¹⁴ auf dem obersten Grat (Kamm) des
- ¹⁵ Berges bis an den den Triebnerbergern
- ¹⁶ gehörigen Wiesfleck⁴.
- ¹⁷ 1. Hier stehet der erste Markstein mit den ge-
- ¹⁸ hörigen vergrabenen Zieglzeugen
- ¹⁹ versehen bei dem Köpflein neben dem
- ²⁰ Fußweg an den Zaum und zeigt gegen
- ²¹ den Saminenbach⁵ 18 Schuh oder6 Schritt
- ²² vorwärts gegen das Zaumek⁶ auf den
- ²³ 2., welcher im gemeldeten Zaumek stehet
- ²⁴ und zeigt 56 Schuh oder18 Schritt 2 Schuh
- ²⁵ dem Thal nach gegen Franstanz⁷ hin auf
- ²⁶ den
- ²⁷ 3^{ten}, welcher am Zaum hinter einem jungen
- ²⁸ Tannenbaum stehet und 75 Schuh oder25 Schritt
- ²⁹ weiter vorwärts auf den
- ³⁰ 4^{ten} zeigt, welcher am Zaum auch bei ei-
- ³¹ nem jungen Tannenbaum stehet und
- ³² weiter vorwärts 190 Schuh oder63 Schritt 1 Schuh

³³	auf den	
³⁴	5 ^{ten} zeigt, der bei dem Zaum stehet und	
³⁵	95 Schuh oder	31 Schritt 2 Schuh
³⁶	vorwärts auf den	
³⁷	6 ^{ten} weiset, der an Zaum stehet und schreg-	
³⁸	ab vorwärts 105 Schuh oder	35 Schritt
³⁹	auf den	
⁴⁰	7 ^{ten} zeigt, dieser stehet hinter einer Stau-	
⁴¹	den am Zaum und gehet 90 Schuh oder	30 Schritt
⁴²	schreg auf vorwärts auf den	
[fol. 1v]		
¹	8 ^{ten} , dieser stehet auf dem sogenannten Gulm-	
²	le unter dem Zaum bei dem Gatter,	
³	zugleich auch als Ekmarkstein zwischen	
⁴	dem Wiesflek und dem Maÿensäß	
⁵	Silum ⁸ , das eben auch den Triesenber-	
⁶	gern gehört, und gehet 307 Schuh oder	102 Schritt 1 Schuh
⁷	gerade hinab gegen den Saminabach	
⁸	auf den	
⁹	9 ^{ten} , der ob dem Steinband unter einer	
¹⁰	Tannen im Zaum stehet und 1210 Schuh	
¹¹	oder	403 Schritt 1 Schuh
¹²	der Länge nach durch das Thal gegen	
¹³	Frastanz hinauf auf den	
¹⁴	10 ^{ten} weiset, welcher in einer Fläche	
¹⁵	nahe bei einem Gratt ob dem Zaum	
¹⁶	stehet und 395 Schuh oder	131 Schritt 2 Schuh
¹⁷	auf der nämlichen Streke vorwärts	
¹⁸	hin weiset auf den	
¹⁹	11 ^{ten} , dieser stehet ober einer grossen	
²⁰	Tannen ober dem Zaum im Stein-	
²¹	bandek und gehet 105 Schuh oder	38 Schritt 1 Schuh
²²	dem Zaum und Steinband nach auf-	
²³	wärts auf den	
²⁴	12 ^{ten} , welcher ob dem oberen Steinbandek	
²⁵	bei einem kleinen Steinfelslein	
²⁶	stehet und 875 Schuh oder ^{d)}	291 Schritt 2 Schuh

²⁷ schreg aufwärts dem Steinband nach
²⁸ auf die Schlucht auf den
²⁹ 13^{ten} hinweist. Dieser stehet nahe an ei-
³⁰ nem Gratt ob dem Zaum am Steinband
³¹ unter einem kleinen Steinfelsen und
³² zeigt 210 Schuh oder..... 70 Schritt
³³ schregg abwärts über das Schluchttobel⁹
³⁴ auf den
³⁵ 14^{ten}, welcher unter dem Weg ob dem Zaum
³⁶ stehet und 390 Schuh oder..... 130 Schritt
³⁷ gerad vorwärts dem Zaum nach
³⁸ auf den
³⁹ 15^{ten} gerichtet ist, welcher zwischen 2 Töbe-
⁴⁰ lein auf einem Grat stehet und 140 Schuh
⁴¹ oder 46 Schritt 2 Schuh
⁴² vorwärts auf das Schindelholztobel¹⁰ auf
[fol. 2r]
¹ 16^{ten} gerichtet ist, dieser stehet auf dem Schindl-
² holztobl im Fußweg und zeigt dem
³ Weg nach in das Schindlholztobl 100 Schuh
⁴ oder 33 Schritt 1 Schuh
⁵ bis an das Tobelbächlein¹¹, diesem
⁶ Bächlein nach gehet die Mark hinab
⁷ bis zu dem Kaufmayensäß in
⁸ den
⁹ 17. Stein, der neben dem Schindlholztobel
¹⁰ auf dem Gratt ob dem Zaum stehet
¹¹ und gegen das Sikahaus¹² auf den
¹² 18^{ten} Mark weiset, welcher 225 Schuh oder..... 75 Schritt
¹³ vom vorigen entfernt ist, auf ei-
¹⁴ nem Gratt ob dem Zaum stehet
¹⁵ und 416 Schuh oder 136 Schritt 2 Schuh^{e)}
¹⁶ weit auf den
¹⁷ 19^{ten} gerichtet ist, dieser stehet auf einem
¹⁸ Gratt unten am Fußweg und zeigt
¹⁹ auf der nämlichen Streke vorwärts
²⁰ und etwas schreg abwärts dem Fuß-

[|]²¹ weg nach über ein kleines Tobl
[|]²² ^{f)} 429 Schuh oder142 Schritt 1 Schuh ^{g)}
[|]²³ auf den
[|]²⁴ 20^{ten}, welcher auf dem Grat auf dem Tobl¹³
[|]²⁵ ^{h)} hinter dem Sulzboden¹⁴ steht
[|]²⁶ und hinab gegen den Saminen-
[|]²⁷ bach, ohne wegen undurchgängigen
[|]²⁸ Tobl und Gesträuch eine Entfernung
[|]²⁹ angeben zu können, auf den
[|]³⁰ 21^{ten} zeigt, dieser steht auf dem Kauf-
[|]³¹ bödelein ob dem Weg unter dem
[|]³² Zaum bei dem Ek, ist mit natürlichen
[|]³³ Zeugsteinen versehen und zeigt
[|]³⁴ in einer Entfernung von 57 Schuh oder 19 Schritt
[|]³⁵ in das Tobl hin bis an das Tobl-
[|]³⁶ bächlein, von da nach der Mark
[|]³⁷ von oben herunter und unter
[|]³⁸ dem Sulzboden dem Thal nach auf den
[|]³⁹ 22^{ten} Stein, welcher 155 Schuh oder 51 Schritt 2 Schuh
[|]⁴⁰ von dem vorigen entfernt unter
[|]⁴¹ dem Zaum hinter einem Tannelein
[|]⁴² mit natürlichen Zeugsteinen
[fol. 2v]
[|]¹ versehen steht und dem Zaum nach
[|]² schregg abwärts 387 Schuh oder129 Schritt
[|]³ auf den
[|]⁴ 23^{ten} weiset, dieser steht gerade ob der
[|]⁵ Saminenbachbruk¹⁵ auf einer kleinen
[|]⁶ Ebene mit natürlichen Zeugsteinen
[|]⁷ versehen und zeigt gerade
[|]⁸ vorwärts bis an den Saminen-
[|]⁹ bach die Gränze.
[|]¹⁰ Von hier macht der Saminabach unun-
[|]¹¹ terbrochen fort die Gränze bis
[|]¹² auf das Mayensäß Schädlersboden¹⁶
[|]¹³ bis an das Töbelein¹⁷, dem Töbelein
[|]¹⁴ nach hinauf in das Gätterle¹⁸, von

|¹⁵ Gätterle hinein an dem langen
|¹⁶ Stein¹⁹, dem langen Stein nach hinauf
|¹⁷ aufⁱ⁾ alle Höhe auf dem Gratt
|¹⁸ ober den Gulmen, wo wegen der
|¹⁹ natürlichen Unterscheidung keine
|²⁰ Gränzzeichen nothwendig sind und
|²¹ dies ist der Punkt, von dem die
|²² Gränzbeschreibung begonnen
|²³ wurde.
|²⁴ Die Richtigkeit dieser Begrän-
|²⁵ zung wird durch nachstehende Fer-
|²⁶ tigung bestätigt.
|²⁷ Vadutz, den 28. Juni [1]809.
|²⁸ Expediatur, Schuppler²⁰.

a) *Folgt durchgestr. irrt. wiederholtes* von den Unt[erzeichneten]. – b) *Folgt durchgestr. Sücken*, also eigentlich die westliche Seite. – c) Norden *anstelle von durchgestr. Sücken über der Zeile eingeflickt*. – d) *Folgt durchgestr. 291 Schritt 2 Schuh*. – e) *irrt. anstatt korrekt 138 Schritt 2 Schuh*. – f) *Folgt durchgestr. auf*. – g) *irrt. anstatt korrekt 143 Schritt*. – h) *Folgt durchgestr. stehet*. – i) *Folgt durchgestr. dem Gr[at]*.

¹ *Sücka, Gem. Triesenberg*. – ² *Steinband, ebda.* – ³ *Kulm, ebda.* – ⁴ *Wissfläcka, ebda.* – ⁵ *Samina (Samina-bach), Bergbach durch das Saminatal*. – ⁶ *Zaunegg †, Gem. Triesenberg*. – ⁷ *Frastanz, Vorarlberg (A)*. – ⁸ *Silum, Gem. Triesenberg*. – ⁹ *Schluachtobel †, wohl id. mit Schluachtbach, ebda.* – ¹⁰ *Schindelholztobel, Tobel auf der Alp Bargälla, der obere Teil heisst Balmtobel, ebda.* – ¹¹ *Tobelbächlein †, ebda.* – ¹² *Süekahus, ebda.* – ¹³ *Tobel, ebda.* – ¹⁴ *Sulzboda, ebda.* – ¹⁵ *Saminabachbruck †, ebda.* – ¹⁶ *Schädlerboden †, ebda.* – ¹⁷ *Töbelti, ebda.* – ¹⁸ *bim Gätterli, ebda.* – ¹⁹ *Unbekannt, wohl ebda zu suchen*. – ²⁰ *Josef Schuppler, *1776-†1833, Landvogt in Vaduz 1808-1827.*